



ARTE G.E.I.E;
4 quai du Chanoine Winterer
F-67080 STRASBOURG
Tel.: +33 3 90 14 22 22

VERGABEBEDINGUNGEN

Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Fernsehtechnische Verkabelungsarbeiten in den Räumlichkeiten von ARTE GEIE, Aktualisierung der Pläne und Lieferung von Verkabelungsmaterial

Auftragsnummer: 26164000

Auftragsvergabe im offenen angepassten Verfahren

SCHLUSSTERMIN FÜR DEN EINGANG DER ELEKTRONISCHEN ANGEBOTE:

Donnerstag, 19. November 2026 um 12.00 Uhr

Beschafferprofil ARTE G.E.I.E: <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu>

1. GEGENSTAND UND UMFANG DES VERGABEVERFAHRENS

1.1 Gegenstand

ARTE GEIE ist ein europäischer TV-Kultursender, der sein Programm auf Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Polnisch ausstrahlt. Die ARTE-Gruppe besteht aus dem Hauptsitz in Straßburg (ARTE GEIE) sowie den beiden Mitgliedern ARTE Deutschland mit Sitz in Baden-Baden und ARTE France mit Sitz in Paris, die Programme konzipieren und produzieren.

Bei ARTE GEIE sind regelmäßig Anpassungen der fernsehtechnischen Infrastruktur erforderlich; daher sind auch von Zeit zu Zeit Verkabelungsarbeiten (Audio-, Video-, Glasfaser-, Datenleitungen) in den Räumlichkeiten von ARTE GEIE am Standort Straßburg auszuführen. Im Anschluss an diese Arbeiten ist ferner eine Aktualisierung der Pläne der fernsehtechnischen Verkabelungsinfrastruktur (mit ingenieur-/planungstechnischer Unterstützung) erforderlich.

Der Gegenstand dieses Vergabeverfahrens umfasst:

- regelmäßige Verkabelungsarbeiten und Aktualisierungen von Plänen als Pauschalleistungen;
- punktuelle, auf Einzelpreisbasis abzurechnende Leistungen außerhalb der Pauschale, die entsprechend dem Bedarf von ARTE GEIE im Rahmen der Ausführung zusätzlicher Arbeiten veranlasst werden können.

Dieser Gegenstand des Vergabeverfahrens wird in den Technischen Spezifikationen näher beschrieben.

1.2 Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt im angepassten Verfahren gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 2123-1, R. 2123-1, R. 2123-4, R. 2123-5 und R. 2131-12 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*).

Es handelt sich um ein offenes Verfahren, in dessen Rahmen die Bieter ARTE G.E.I.E. ihre Bewerbung und ihr Angebot gemäß den nachstehend unter 4 genannten Bedingungen vorlegen.

Bieter, die nicht über die erforderliche fachliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, werden ausgeschlossen.

ARTE G.E.I.E. behält sich das Recht vor, den Auftrag mit oder ohne Verhandlungen zu erteilen.

Das Verfahren wird gegebenenfalls in mehreren Phasen verhandelt, an deren Ende jeweils einzelne Bieter in Anwendung der Zuschlagskriterien vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden können.

1.3 Aufteilung in Lose

Gegenstandslos.

1.4 Nomenklatur

Die Klassifizierung gemäß dem Gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge in Europa (CPV-Code) lautet

50340000-0 Reparatur und Wartung von audiovisuellen und optischen Geräten

1.5 Vertragsart

Die Auftragsvergabe erfolgt in Form eines singulären Rahmenvertrages gemäß den Bestimmungen der Art. L. 2125-1, R. 2162-1 bis R. 2162-6, R. 2162-13 und R. 2162-14 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*).

Die Ausführung des Rahmenvertrages erfolgt durch Ausstellen von Bestellscheinen ohne Untergrenze und mit einer Obergrenze von 200.000 € abgeschlossen.

Im vorliegenden Dokument bezieht sich der Begriff „Auftrag“ auf den Rahmenvertrag.

2. VERGABEBEDINGUNGEN

2.1. Varianten – bedingte Auftragstranchen

Freie Varianten auf Initiative der Bieter sind nicht zulässig.

Bedingte Auftragstranchen sind nicht vorgesehen.

2.2. Bietergemeinschaft

Angebote können von einzelnen Bewerbern oder von Bietergemeinschaften abgegeben werden.

Die Auftragsvergabe verlangt keine bestimmte Rechtsform der Bietergemeinschaft. Handelt es sich um eine gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft, so werden deren Mitglieder von ihrem bevollmächtigten Vertreter gesamtschuldnerisch vertreten.

2.3. Weitervergabe von Leistungen (Subunternehmerschaft)

Der Auftragnehmer ist gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt, zum Umfang seines Auftrages gehörende Leistungen teilweise an Subunternehmer weiter zu vergeben.

Unter der Weitervergabe von Leistungen ist der eigenverantwortliche Abschluss eines Unterauftrages über die Ausführung eines Teils des mit ARTE geschlossenen Vertrages durch den Auftragnehmer mit einem als Subunternehmer bezeichneten Dritten zu verstehen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, im Rahmen der Auftragsausführung einen oder mehrere Subunternehmer einzusetzen, so muss er zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots und während der gesamten Auftragsdauer jeden einzelnen Subunternehmer sowie die Zahlungsbedingungen jedes einzelnen Subunternehmervertrages von ARTE genehmigen lassen.

Der Auftragnehmer muss bei der Anmeldung der Weitervergabe von Leistungen ARTE eine Erklärung mit folgenden Angaben vorlegen:

- Art der weiter zu vergebenden Leistungen;
- Firmenname und Anschrift des vorgeschlagenen Subunternehmers;
- Maximalbetrag der an den Subunternehmer zu leistenden Zahlungen;
- Zahlungsbedingungen des vorgesehenen Subunternehmervertrages sowie gegebenenfalls

Preisänderungsmodalitäten;

- gegebenenfalls Angaben zum Umfang der Kapazitäten des Subunternehmers, die in Anspruch genommen werden sollen.

Auf Verlangen von ARTE G.E.I.E. sind vom Auftragnehmer der oder die Subunternehmerverträge vorzulegen.

Hat der Bieter die Weitervergabe von Leistungen zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots angemeldet, so gilt die Auftragsbestätigung durch ARTE als Genehmigung des vorgeschlagenen Subunternehmers.

Erfolgt die Anmeldung nach Abgabe des Angebots, so ist vom Auftragnehmer eine Erklärung vorzulegen, welche dieselben Angaben enthalten, muss wie diejenige Erklärung, die er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe hätte vorlegen müssen.

Die Genehmigung des Subunternehmers und der ihn betreffenden Zahlungsbedingungen bedarf einer gesonderten, von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung. In dieser Vereinbarung sind alle vom Auftragnehmer in seiner Anmeldung der Weitervergabe von Leistungen gemachten Angaben zu übernehmen.

2.4. Bindefrist der Angebote

Die Bindefrist der Angebote beträgt 90 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3. BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

3.1. Auftragszeitraum

Der Auftrag wird voraussichtlich im Januar 2027 erteilt.

Der Auftrag wird für die Dauer von 4 (vier) Jahren ab dem in der Information über die Zuschlagserteilung voraussichtlich am 15. Februar 2027 angegebenen Zeitpunkt des effektiven Leistungsbeginns vergeben.

3.2 Ausführungsort

ARTE G.E.I.E.
4 quai du Chanoine Winterer
F-67080 Straßburg, Frankreich

3.3 Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen

Der Auftrag wird aus dem laufenden Budget von ARTE G.E.I.E. finanziert.

Die Zahlungsbedingungen sind in den Administrativen Bedingungen festgelegt.

4. INHALT UND ANFORDERUNG DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen können kostenlos in elektronischer Form über die Plattform <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu> abgerufen und heruntergeladen werden.

Beim Herunterladen der Vergabeunterlagen wird dem Unternehmen empfohlen, ein Konto auf der elektronischen Plattform anzulegen und dort den Namen der Bieterorganisation sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben, um den Bieter ggf. über Änderungen im Laufe des Verfahrens informieren zu können (Hinzufügen einer Datei zu den Vergabeunterlagen, Versand einer Liste mit Antworten auf eingegangene Fragen usw.).

Das Anlegen eines Kontos ist für die elektronische Abgabe eines Angebots zwingend erforderlich.

Die Vergabeunterlagen umfassen:

- 1) die vorliegenden Vergabebedingungen;
- 2) das Referenztemplate für die Teilnahmeanträge;
- 3) die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) im Format XML;
- 4) den CSR_Lieferanten-Fragebogen;
- 5) den finanziellen Anhang (Einzelpreisverzeichnis);
- 6) die Administrativen Bedingungen und ihre Anhänge:
 - a. Anhang 1: Dokument „Grundsätze für verantwortungsvolle Beziehungen zwischen ARTE und seinen Geschäftspartnern“
 - b. Anhang 2: „Charta für IT-Administrator:innen“;
- 7) das Dokument Funktionelle technische Spezifikationen:
 - a. Anhang 1: Dokument „Technische Spezifikationen ARTE GEIE die Erstellung von Plänen für die audiovisuelle Infrastruktur“;
- 8) den Sonderpflichtenheft ;
- 9) das Dokument mit dem Titel „Anhang Nutzungsanleitung Alsace Marchés Publics“;

Im Falle von Abweichungen zwischen den vom Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots abgegebenen Unterlagen und den von ARTE G.E.I.E. in seinen Archiven aufbewahrten Vergabeunterlagen sind letztere maßgeblich.

5. ABGABEFORM UND EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN UND ANGEBOTE

5.1 Abgabeform der Teilnahmeanträge und Angebote

Bewerbungen und Angebote sind in deutscher oder französischer Sprache einzureichen; Kosten und Preise sind in Euro anzugeben.

Hinweis: Auch wenn der Bieter sein Angebot in deutscher Sprache vorlegt, wird der Vertrag in französischer Sprache abgeschlossen, falls der Bieter als Auftragnehmer gewählt wird (s. Art. 8 unten).

5.2 Im Rahmen der Bewerbung vorzulegende Unterlagen

Der Bieter füllt den Referenztemple für die Teilnahmeanträge aus:

- 1) In dieser Tabelle gibt der Bieter Folgendes an:
 - i) Maximal 5 Referenzen zu Leistungen, die mit denen des vorliegenden Verfahrens vergleichbar sind und die derzeit ausgeführt werden oder in den letzten drei Jahren erbracht wurden, unter Angabe von:
 - Namen des Kunden;
 - Tätigkeitsbereich des Kunden;
 - Eigenschaften der Dienstleistung;
 - Kontaktdaten des Hauptansprechpartners;
 - Ausführungszeitraum der Referenz;
 - entsprechender Auftragswert.
- 2) Darüber hinaus ist Folgendes beizufügen:
 - i) eine Unternehmenspräsentation,
 - ii) Auszug aus dem Handels- und Gesellschaftsregister,
 - iii) bei in gerichtlich angeordneten Insolvenz- bzw. Sanierungsverfahren befindlichen Bietern: Kopien der diesbezüglichen Gerichtsbeschlüsse;
 - iv) die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), ausgefüllt nach einer der Vorgehensweisen in den nachstehenden Artikeln 5.1.1 und 5.1.2.

5.1.1 Ausfüllen der EEE über die Website <https://uea.publicprocurement.be/>

Bieter mit Unternehmenssitz in Frankreich sowie Bieter mit Unternehmenssitz außerhalb Frankreichs werden aufgefordert, den auf folgender Website angebotenen Onlinedienst zu nutzen: <https://uea.publicprocurement.be>

Auf diesem Dienst ist die den Vergabeunterlagen beiliegende XML-Datei hochzuladen.

Wählen Sie die Optionen „Je suis un opérateur économique“ (Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer) und „Importer une demande / réponse DUME“ (Eine EEE Anfrage / Antwort importieren) und laden Sie dann die den Vergabeunterlagen beiliegende XML-Datei hoch.

Wer sind Sie? ⓘ

- ☐ Ich bin ein öffentlicher Auftraggeber ⓘ
☐ Ich bin ein Sektorenauftraggeber ⓘ
☒ Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer ⓘ

Was möchten Sie tun?

- ☒ Eine EEE (Anfrage oder Antwort) importieren ⓘ
☐ Zwei EEE zusammenführen (Anfrage und Antwort) ⓘ
☐ Eine EEE-Antwort erstellen ⓘ

Dokument hochladen

Bitte laden Sie eine EEE-Anfrage oder eine EEE-Antwort hoch. (XML)

Parcourir... Aucun fichier sélectionné.

⏪ Zurück

✖ Neuanfangen

⏩ Weiter

Die ausgefüllte EEE ist den Bewerbungsunterlagen im Format XML und PDF beizufügen.

Bei Bietergemeinschaften muss jeder Bieter eine EEE ausfüllen. Dasselbe gilt für jeden Subunternehmer.

5.3 Präsentation und Bestandteile der Angebotsunterlagen

Die Bieter reichen folgende Dokumente ein:

- 1) den ausgefüllten finanziellen Anhang: Einzelpreisverzeichnis
- 2) ein technisches Angebot mit folgenden Angaben einen Ausführungsvorschlag mit genauen Angaben des zur Ausführung des Auftrags vom Bewerber vorgesehenen Personal- und Materialeinsatzes.

Insbesondere sind darin nähere Angaben zur vorgesehenen Methodik der Leistungsausführung sowie zu dem für den Auftrag beigestellten Personal (Kabeltechniker/Technische Zeichner) mit Lebensläufen und einer Aufstellung der von diesen Personen zuletzt bearbeiteten Aufträge zu machen.

Dieser Ausführungsvorschlag muss grundsätzlich alle sonstigen Informationen enthalten, die für die Bewertung des Angebots gemäß den nachstehend in Art. 6 festgelegten Zuschlagskriterien durch ARTE GEIE herangezogen werden können.

- 3) Soziale Verantwortung des Dienstleisters:
 - Der Bieter legt seine Unternehmenspolitik in folgenden Bereichen dar:
 - o berufliche Gleichstellung
 - o Vielfalt und Inklusion
 - o Fortbildung der Mitarbeiter:innen
 - o Unternehmensethik (Ethik-Charta / Verhaltenskodex).
 - Erläutern Sie Ihren Ansatz zur Vorbeugung psychosozialer Risiken für Ihre Projekt- und Vertriebsteams.
 - Barrierefreiheit der Software: Einhaltung oder Plan zur Einhaltung von Barrierefreiheitsstandards, beispielsweise der frz. Richtlinien für die Barrierefreiheit digitaler Inhalte (Référentiel général d'amélioration de l'accessibilité – RGAA).
 - Umweltbelastung durch den digitalen Dienst: Der Bieter legt seine Unternehmenspolitik in folgenden Bereichen dar:
 - o Gibt es einen Ansatz zur digitalen Nüchternheit für diese Lösung?
 - o Messung oder Schätzung des ökologischen Fußabdrucks der Lösung;
 - o Hosting-Anbieter und seine Umweltpolitik.

5.4 Modalitäten für die Angebotsabgabe

Die Bieter müssen auf die vorliegende Ausschreibung in elektronischer Form antworten; ihr Angebot muss vor Ablauf der auf dem Deckblatt dieses Dokuments angegebenen Frist eingehen.

Die Abgabe muss in elektronischer Form erfolgen, und zwar ausschließlich über folgende Plattform:

<https://plateforme.alsacemarchespublics.eu>

Das Anlegen eines Kontos auf der elektronischen Plattform ist kostenlos und für die elektronische

Einreichung der Angebotsunterlagen erforderlich.

Die Modalitäten für die Abgabe von Angeboten sowie zusätzliche Informationen zur elektronischen Abwicklung der Verfahren zur Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge sind im Dokument „Anhang Nutzungsanleitung Alsace Marchés Publics“ detailliert aufgeführt.

6. AUSWAHLKRITERIEN

Bewerber ohne hinreichende fachliche, technische oder finanzielle Leistungsfähigkeit werden nicht berücksichtigt. Grundlage für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Bewerber sind die in den vorstehend in Art. 5.2 aufgeführten Erklärungen, Nachweisen und Unterlagen gemachten Angaben.

7. AUSWAHLKRITERIEN

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält von ARTE G.E.I.E. den Zuschlag auf Grundlage der nachfolgenden Zuschlagskriterien:

- 1) *Technischer Wert des Angebots: 50 Punkte nachfolgender Aufschlüsselung:*
 - a. Methodik: 25 Punkte;
 - b. beigestelltes Personal: 25 Punkte;
- 2) *Preis: 40 Punkte, basierend auf dem Jahresbetrag, der 40 Tagen für die audiovisuelle Verkabelung in der Regie und 36 Tagen für die Aktualisierung von Plänen entspricht;*
- 3) *Soziale und ökologische Verantwortung (Corporate Social Responsibility - CSR) 10 Punkte auf der Grundlage der Beschreibung der Verpflichtungen des Bewerbers im Bereich der sozialen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens*

8. ZU VERWENDENDE SPRACHEN

Da ARTE G.E.I.E. seinen Unternehmenssitz in Frankreich hat, unterliegt die Ausführung des Auftrages französischem Recht. Gerichtsstand ist Strasbourg (*Tribunal Judiciaire*).

Daher sind alle vom erfolgreichen Bieter und von ARTE G.E.I.E. unterzeichneten administrativen Unterlagen (Vertragsunterlagen) in französischer Sprache abzufassen. Zum Zwecke der ggfs. erfolgenden Präzisierung des Auftrages und für den Fall, dass der Auftragnehmer sein Angebot in deutscher Sprache verfasst hat, ist daher eine französische Fassung des Vertrages zu unterzeichnen, die bezüglich der Ausführung des Auftrages für beide Vertragsparteien bindend ist.

Bieter, die Angebote in deutscher Sprache einreichen, bestätigen mit ihrer Angebotsabgabe, dass sie die ihnen als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen übermittelte französische Fassung der administrativen Unterlagen vollständig zur Kenntnis genommen und verstanden haben und die vorliegenden Bestimmungen im Falle der Auftragserteilung anerkennen.

9. ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE – DETAILÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN

Gegebenenfalls gewünschte ergänzende Auskünfte zu den Vergabeunterlagen können bis spätestens Donnerstag, 5. November 2026 über das Beschafferprofil <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu> angefordert werden.

Spätestens am Donnerstag, 12. November 2026 wird ein Dokument mit Fragen und Antworten auf dem Beschafferprofil bereitgestellt. Alle Unternehmen, die die Vergabeunterlagen nach Anmeldung in ihr Benutzerkonto heruntergeladen haben, werden über das Hochladen des Dokuments informiert.

Um auf diese Informationen zugreifen zu können, ist es daher wichtig, dass der Bieter sein Profil im Beschafferprofil auf *Alsace Marchés Publics* vollständig ausfüllt und insbesondere die E-Mail-Adresse angibt, unter der er kontaktiert werden möchte.

ARTE G.E.I.E. behält sich ferner das Recht vor, bis spätestens Donnerstag, 12. November 2026 Detailänderungen in den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Die geänderte Fassung der Vergabeunterlagen ist in diesem Fall maßgeblich für die Angebotserstellung durch die Bieter; ein Recht auf Einspruch besteht nicht.

10. VOM AUSGEWÄHLTEN BIETER BEIZUBRINGENDE UNTERLAGEN

10.1. Vertragsbestandteile

Nach Zuschlagserteilung durch ARTE G.E.I.E.; erhält der von der Auftragsvergabekommission ausgewählte Bieter über das Vergabeportal eine E-Mail mit der Mitteilung, dass er den Zuschlag erhalten hat.

Verfügt der ausgewählte Bieter über eine eigene Software zur elektronischen Signatur, die den Anforderungen in Anhang 12 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge entspricht, so übermittelt ARTE G.E.I.E. ihm sämtliche Vertragsbestandteile. Er wird aufgefordert, alle Vertragsunterlagen einschließlich der ordnungsgemäß ausgefüllten Verpflichtungserklärung elektronisch zu unterzeichnen und zurückzusenden.

Verfügt der ausgewählte Bieter nicht über eine eigene Lösung für die elektronische Signatur, die den Anforderungen in Anhang 12 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge entspricht, so übermittelt ARTE G.E.I.E. ihm eine Verpflichtungserklärung mit der Bitte, diese ausgefüllt zurückzusenden.

ARTE G.E.I.E. bietet ihm dann eine elektronische Signatur an. Er wird aufgefordert, die Vertragsbestandteile nach den in Anhang 12 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge festgelegten Modalitäten zu unterzeichnen.

10.2 Zertifikate und Nachweise gemäß Art. R.2143-7 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge

10.2.1 Für Bieter mit Unternehmenssitz in Frankreich

Zur Überprüfung der Konformität von Bieter mit Unternehmenssitz in Frankreich mit den Anforderungen hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise kann ARTE G.E.I.E. die Online-Plattform e-Attestations benutzen.

Ist der ausgewählte Bieter bereits in dieser Datenbank registriert und hat dort die geforderten Nachweise in regelmäßig aktualisierter Form hinterlegt, können diese von ARTE G.E.I.E. direkt abgerufen werden; in diesem Fall bedarf es keiner weiteren Schritte des Bieters.

Ist der ausgewählte Bieter noch nicht in diese Datenbank aufgenommen, richtet ARTE G.E.I.E. für ihn eine Registrierungsanfrage an e-Attestations. Der Bieter erhält daraufhin eine automatisch erstellte E-Mail (von der Adresse noreply@e-attestations.com oder moncompte@e-attestations.com) mit einem Registrierungscode und der Aufforderung zur Eingabe seiner Daten.

Für die Übermittlung dieser Unterlagen gilt eine Frist von 7 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Anforderung durch ARTE G.E.I.E. Können die erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen von einem Bieter nicht innerhalb der gesetzten Frist beigebracht werden, wird sein Angebot für ungültig erklärt und der Bieter scheidet aus dem Vergabeverfahren aus. In diesem Fall wird der Bieter, der das unmittelbar nachrangig bewertete Angebot abgegeben hat, zur Vorlage der notwendigen Bescheinigungen und Erklärungen aufgefordert.

10.2.2 Für Bieter, deren Unternehmenssitz nicht in Frankreich ist

Bieter, die ihren Unternehmenssitz nicht in Frankreich haben, legen innerhalb von 7 Kalendertagen die in Art. D 8222-7 (im Ausland niedergelassene Bieter) des französischen Arbeitsgesetzbuchs (*Code du Travail*) verlangten Dokumente vor:

- ein Dokument, aus dem die gemäß Art. 286 ter des französischen Steuergesetzbuchs (*Code général des impôts*) vergebene Identifikationsnummer des Bieters hervorgeht;
- ein Dokument zur Bescheinigung der Erfüllung der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004.

Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein und sind bis zum Ende des Auftragsausführungszeitraums alle sechs Monate neu vorzulegen.